

**Hygienekonzept für die Generalversammlung
des Sportvereins Bergfelden e.V.
am 25. September 2020 im Foyer der Dickeberghalle in Bergfelden**

Für die Durchführung der diesjährigen Generalversammlung des Sportvereins Bergfelden e.V. am 25. September ist bis auf weiteres nachstehendes Hygienekonzept einzuhalten.

Dieses Hygienekonzept verliert sofort seine Gültigkeit, wenn dieses durch die örtlichen Behörden widerrufen wird.

Einzuhalten sind folgende Regeln:

1. Nach Betreten des Foyers in der Dickeberghalle sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird vom Sportverein Bergfelden gestellt) und die persönlichen Adressdaten in einer vom Sportverein bereitgestellten Anwesenheitsliste zu hinterlegen. Die Anwesenheitsliste wird nach der Generalversammlung dem bei der Stadt Sulz a.N. zuständigen Ordnungsamt zur Verfügung gestellt.
2. Bei sämtlichen Bewegungen innerhalb des Foyers sowie beim Betreten und Verlassen des Foyers ist ein geeigneter Mundschutz zu tragen. Hände schütteln sowie Umarmungen sind während der Generalversammlung nicht gestattet. Jeder Teilnehmer muss einen Sitzplatz haben.
3. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig und ausreichend belüftet
4. Beim Besuch der sanitären Anlagen wird auf eine entsprechende Vereinzelung geachtet und auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.
5. Oberflächen, die häufig benutzt werden, werden regelmäßig desinfiziert
6. Das für die Bewirtung zuständige Personal muss einen Mund-Nasenschutz tragen.
7. Personen, die in Kontakt mit infizierten Personen standen, dürfen nicht an der Generalversammlung teilnehmen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind.
8. Personen mit Symptomen in den Atemwegen oder erhöhter Temperatur dürfen nicht an der Generalversammlung teilnehmen.